

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Kinder, Jugendliche und Familien</b>	Nr. <b>053/2010</b>
---	------------------------

### Betreff:

Gewährung von Zuwendungen für Investitionen und Ausstattungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Frau Middendorf	14.06.2010
---	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja:</b>		
<b>Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anträge für Investitionsmaßnahmen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der Grundlage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013" im Rahmen der erforderlichen Fristen zu

stellen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, für alle weitergehenden bzw. jetzt noch nicht vorliegenden förderungsfähigen Anträge für das Jahr 2011 den entsprechenden Antrag beim Landesjugendamt zu stellen.

## Erläuterungen:

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration hat am 09.05.2008 die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren beschlossen.

Basis dieser Richtlinien ist die am 18.10.2007 vom Bund und den Ländern unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013". Grundlage hierfür ist die Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen, die Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege), ausgerichtet an einem bundesweit durchschnittlichen Bedarf für 35 % der Kinder unter 3 Jahren bis 2013 auszubauen. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies die Schaffung von rd. 144.000 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis zum Jahr 2013.

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen, die zwischen dem 18.10.2007 und dem 31.12.2013 durchgeführt und abgeschlossen werden und der Schaffung neuer Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren dienen.

Für den Kreis Warendorf hat der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien in seiner Sitzung am 24.11.2008 beschlossen, dass im Kindergartenjahr 2012 / 2013 für 36 % aller Kinder unter 3 Jahren ein Platz in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson zur Verfügung stehen soll.

Seit 2008 wurden nunmehr insgesamt 94 Anträge auf Investitionskostenförderung gestellt.

## Auswirkungen auf das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird das Platzangebot für Kinder unter 3 Jahren weiter offensiv ausbauen. Mit Beginn des Kindergartenjahres 2010 / 2011 werden in den Tageseinrichtungen 731 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung stehen. Für das Kindergartenjahr 2011 / 2012 ist ein weiterer Ausbau der Plätze geplant.

Durch das Investitionsprogramm wird der Ausbau nachhaltig gefördert und unterstützt.

## Anträge im Rahmen des Investitionsprogramms

Nach der Ausschusssitzung am 25.05.2009 sind weitere 24 Anträge eingegangen, die bereits dem LWL zur Genehmigung vorgelegt wurden. Für einige Anträge konnte bereits der Zuwendungsbescheid erteilt werden.

	Anträge	Voraussichtl. Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	Beantragte Förderung
<b>Kindertageseinrichtungen</b>	<b>10</b>	<b>1.158.773,22 €</b>	<b>114.161,82 €</b>	<b>1.027.456,29 €</b>
- davon Neubau	3	652.000,00 €	64.000,00 €	576.000,00 €
- davon Aus- und Umbau	6	448.118,11 €	44.561,82 €	401.056,29 €
- davon Ausstattungsmaßn.	1	58.655,11 €	5.600,00 €	50.400,00 €
<b>Tagespflegepersonen</b>	<b>14</b>	<b>35.381,21 €</b>	<b>2.797,42 €</b>	<b>32.583,79 €</b>
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>1.194.154,43 €</b>	<b>116.959,24 €</b>	<b>1.060.040,08 €</b>

Eine Übersicht über die geplanten Maßnahmen für die einzelnen Städte und Gemeinden ist als Anlage beigefügt.

Die fachliche Beurteilung durch die Kämmererei hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Planung und Konstruktion sowie bzgl. der Angemessenheit der Kosten ergab keine Bedenken.

Für das Jahr 2011 liegen 14 Anträge für Maßnahmen in der Kindertagespflege vor.

	Anträge	voraussichtl. Gesamtkosten	10 % Eigenanteil	beantragte Förderung
<b>Tagespflegepersonen</b>	14	16.049,00 €	0,00	<b>16.049,00 €</b>

Auch über diese geplanten Maßnahmen ist eine Übersicht als Anlage beigefügt.

Es ist damit zu rechnen, dass nach der Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien noch Anträge für das Jahr 2011 von Trägern gestellt werden. Sofern diese den formalen Anforderungen entsprechen und im Einklang mit der Teilfachplanung Tagesbetreuung für Kinder stehen, sollen die Anträge auch an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe weiter geleitet werden.

Eine entsprechende Berichterstattung folgt in einer der nächsten Sitzungen.

Anlagen:  
Investitionen Tageseinrichtungen  
Investitionen Tagespflegepersonen

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat